Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

RICHTLINIE DES RATES

vom 16. September 1985

über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Apothekers und über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts für bestimmte pharmazeutische Tätigkeiten

(85/433/EWG)

(ABl. L 253 vom 24.9.1985, S. 37)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005	L 255	22	30.9.2005

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1985L0433:20040501:DE:PDF